



Antrag auf Nachteilsausgleich

Zur Berücksichtigung besonderer Belange behinderter Menschen bei Zwischen- und Abschlussprüfungen/Gesellenprüfungen Teil I und II

Angaben zu Ihrer Person:

Name

Vorname

Straße, Nr.

PLZ, Wohnort

Geburtsdatum

Geburtsort

Telefon

E-Mail

Angaben zur Prüfung:

Ausbildungsberuf

Fachrichtung/Schwerpunkt

Qualifikations- Schwerpunkt:

Prüfungsart und Prüfungstermin:

- Zwischenprüfung
- Gesellenprüfung Teil I
- Gesellenprüfung Teil II
- Abschlussprüfung Teil I
- Abschlussprüfung Teil II

- Frühjahr
- Sommer
- Herbst
- Winter

Jahr:

Gemäß § 65 Berufsbildungsgesetz (BBiG) sollen die besonderen Verhältnisse behinderter Menschen bei der Durchführung der Prüfungen berücksichtigt werden. Die Feststellung, dass eine zu berücksichtigende Behinderung vorliegt, erfolgt per Nachweis des behandelnden Arztes/Psychologen an die Handwerkskammer.

Bei der Vorbereitung der Prüfung legt die Handwerkskammer aufgrund der ärztlichen Empfehlungen fest, durch welche besonderen Maßnahmen die Belange des Behinderten berücksichtigt werden.

Vom Facharzt, Psychologen oder amtlichen Stelle (z. B. Gesundheitsamt) auszufüllen:

Um welche Art der Behinderung handelt es sich?

Wie beeinträchtigt diese Behinderung den Antragsteller?

Welche Maßnahmen zum Ausgleich dieser Behinderung bei der Prüfungsdurchführung werden vorgeschlagen?

Zeitverlängerung in Prozent je Prüfungsfach:

Angabe der unterstützenden Maßnahme:

Sonstiges:

Mit unserer Unterschrift bestätigen wir, dass eine Behinderung nach SGB IX vorliegt:

Ort, Datum

Stempel/Unterschrift des Arztes/Psychologen/amtli. Stelle

Firmenstempel und Unterschrift des
Ausbildenden

Unterschrift des Auszubildende/-n

Rücksendeanschrift

Handwerkskammer Ulm
Olgastraße 72
89073 Ulm

Ansprechpartnerin:

Frau Stephanie Adler
Tel. 0731 1425-6220, Fax: -9220
E-Mail s.adler@hwk-ulm.de